

Immer wieder kommt es vor, dass eine geplante Reise nach Abschluss des Vertrages storniert werden muss oder die im Vertrag vereinbarte Teilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gründe hierfür können u. a. Krankheit des Gruppenverantwortlichen, einer Begleitperson oder auch der Reiseteilnehmer selbst sein, Wegzug, sowie ein behördlicher Erlass im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, dass die Reise nicht stattfinden darf, etc.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages werden die Buchungsbedingungen des Reiseveranstalters, des „KiEZ Frauensee“, anerkannt und der Verantwortliche des Vertrages tritt für alle Verpflichtungen, die aus diesem Vertrag entstehen, ein.

Bestandteil dieser Buchungsbedingungen sind die in den Vertragsbedingungen unter Punkt 6 festgelegten pauschalen Entschädigungen, die der Reiseveranstalter bei Nichteinhaltung des Vertrages durch den Kunden berechnen kann:

bis zum 90. Tag vor Reisebeginn	30% des Reisepreises
vom 89. bis zum 11. Tag vor Reisebeginn	50% des Reisepreises
ab dem 10. Tag vor Reisebeginn	70% des Reisepreises

Da wir, das „KiEZ Frauensee“, auch weiterhin Kindern und Jugendlichen einen unbeschwernten, erholsamen und erlebnisreichen Aufenthalt bei uns ermöglichen möchten, bieten wir auf Anregung von Lehrern, Betreuern und vielen Verantwortlichen die Möglichkeit zur Zahlung einer Reiseausfallpauschale als Alternative zu den in den Buchungsbedingungen genannten pauschalen prozentualen Entschädigungen bei Nichteinhaltung der vereinbarten Personenzahl im Vertrag an.

Sicherlich sind mit dieser Zahlung die uns entstehenden Kosten bei Nichtanreise einer Gruppe nicht annähernd gedeckt, aber aus gegebenen Anlass möchten wir damit einen Beitrag leisten, Reiseverantwortliche zu ermutigen, auch weiterhin mit den ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen Fahrten in unser KiEZ zu unternehmen.

- Die Reiseausfallpauschale beträgt für Kinder- und Jugendgruppen 2,00 € pro Person pro Übernachtung und wird für Gruppen- und Einzelreisende angeboten.
- Der Betrag muss mit Vertragsunterzeichnung auf unser Konto eingehen, damit der Schutz in Kraft tritt.
- Die Reiseausfallpauschale ist keine Anzahlung auf den Reisepreis, sondern wird zusätzlich erhoben.
- Sie kann für die komplette Reisegruppe oder auch nur für einzelne Teilnehmer, die dann allerdings namentlich benannt werden müssen, eingezahlt werden.
- Im Falle einer Nichtanreise entstehen dann dieser Gruppe bzw. den jeweiligen Reiseteilnehmern, für die die Reiseausfallpauschale eingezahlt wurde, keine weiteren Stornierungsgebühren.
- Die Reiseausfallpauschale gilt nicht bei einem Reiseabbruch oder nicht in Anspruch genommenen Leistungen nach Anreise.

Bei Nichtabschluss dieser Reiseausfallpauschale behalten die Stornobedingungen der Reise- und Buchungsbedingungen des Reisevertrages weiterhin im vollen Umfang ihre Gültigkeit.